

## Anhang



### ROTTERDAM CONVENTION

SECRETARIAT FOR THE ROTTERDAM CONVENTION  
ON THE PRIOR INFORMED CONSENT PROCEDURE  
FOR CERTAIN HAZARDOUS CHEMICALS AND PESTICIDES  
IN INTERNATIONAL TRADE



#### Antwortformular für das einführende Land

**Land:**

**Europäische Union**  
Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

ABSCHNITT 1	BEZEICHNUNG DER CHEMIKALIE
1.1 <b>Gemeinsprachliche Bezeichnung</b>	Terbufos
1.2 <b>CAS-Nummer</b>	13071-79-9
1.3 <b>Kategorie</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pestizid <input type="checkbox"/> Industriechemikalie <input type="checkbox"/> Sehr gefährliche Pestizidformulierung

ABSCHNITT 2	ANGABEN ZU EINER ETWAIGEN FRÜHEREN ENTSCHEIDUNG
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Entscheidung über die Einfuhr dieser Chemikalie in das Land.
2.2	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Änderung einer früheren Entscheidung. Datum der früheren Entscheidung: .....

ABSCHNITT 3	ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE KÜNFTIGE EINFUHR
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Endgültige Entscheidung (den nachstehenden Abschnitt 4 ausfüllen) ODER</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Vorläufige Antwort (den nachstehenden Abschnitt 5 ausfüllen)</b>

ABSCHNITT 4	ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND NATIONALER RECHTS- BZW. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN
4.1	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b>
	Ist die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen gleichzeitig verboten? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</span>
	Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</span>
4.2	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>
4.3	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr unter spezifischen Bedingungen</b> Spezifische Bedingungen: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>

Sind die Bedingungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen dieselben?  Ja  Nein

Sind die Bedingungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch dieselben wie für alle Einfuhren?  Ja  Nein

#### 4.4 Nationale Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift, auf der die endgültige Entscheidung beruht

Beschreibung der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift:

Das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Terbufos enthalten, ist innerhalb der Union verboten, da dieser Wirkstoff nicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1) genehmigt wurde.

Zudem sind auch die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, die Terbufos enthalten, verboten, da dieser Wirkstoff nicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1) genehmigt wurde.

ABSCHNITT 5	VORLÄUFIGE ANTWORT	
5.1	<input type="checkbox"/>	<b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b>
		Ist die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen gleichzeitig verboten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.2	<input type="checkbox"/>	<b>Zustimmung zur Einfuhr</b>
5.3	<input type="checkbox"/>	<b>Zustimmung zur Einfuhr unter spezifischen Bedingungen</b>
		Spezifische Bedingungen:
		Sind die Bedingungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen dieselben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Sind die Bedingungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch dieselben wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.4		<b>Angaben zur konkreten Prüfung im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung</b>
		Wird eine endgültige Entscheidung zurzeit konkret geprüft? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.5		<b>Notwendige Informationen bzw. Unterstützung im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung</b>
		Das Sekretariat wird um folgende weitere Informationen gebeten:
		Das Land, das die endgültige Rechtsvorschrift notifiziert hat, wird um folgende weitere Informationen gebeten:
		Das Sekretariat wird um folgende Unterstützung bei der Bewertung der Chemikalie gebeten:

ABSCHNITT 6	WEITERE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN, BEISPIELSWEISE:	
Ist diese Chemikalie derzeit im Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wird diese Chemikalie im Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Falls eine dieser beiden Fragen bejaht wurde:</b>		
Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Sonstige Angaben**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1), mit der das Globale Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen in der Union umgesetzt wird, ist Terbufos eingestuft als:  
 Akut toxisch 2\* — H300 — Lebensgefahr bei Verschlucken.  
 Akut toxisch 1 — H310 — Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
 Aquatisch akut 1 — H400 — Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 Aquatisch chronisch 1 — H410 — Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 (\* = Diese Einstufung ist als MindestEinstufung anzusehen.)

ABSCHNITT 7	BENANNT NATIONALE BEHÖRDE
Organ	Europäische Kommission, GD Umwelt
Anschrift	Rue de la Loi/Wetstraat 200, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË.
Name der zuständigen Person	Dr. Jürgen Helbig
Funktion der zuständigen Person	Teamleiter: Internationale Chemikalienpolitik
Telefon:	+32229-88521
Fax	+32229-67616
E-Mail:	Juergen.Helbig@ec.europa.eu

Datum, Unterschrift für die benannte nationale Behörde und Amtssiegel: \_\_\_\_\_

**BITTE SENDEN SIE DAS AUSGEFÜLLTE FORMBLATT AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZURÜCK:**

Secretariat for the Rotterdam Convention  
 Food and Agriculture Organization of the United Nations  
 (FAO)  
 Viale delle Terme di Caracalla  
 00100 Rom, ITALIEN  
 Tel.: +39 0657053441  
 Fax +39 0657056347  
 E-Mail: pic@pic.int

**ODER**

Secretariat for the Rotterdam Convention  
 United Nations Environment Programme (UNEP)  
 11-13 Chemin des Anémones  
 1219 Châtelaine, Genf, SCHWEIZ  
 Tel.: +41 229178177  
 Fax +41 229178082  
 E-Mail: pic@pic.int